



Liebe Ostholsteinerinnen und Ostholsteiner,

herzlichen Dank für Ihr Feedback im Rahmen der Umfrage aus dem letzten Newsletter. Die positiven Rückmeldungen und das Interesse an den vielfältigen Themen geben Rückenwind für die weitere Arbeit. Wir freuen uns darauf, Sie künftig ungefähr alle zwei Monate mit den neuesten Informationen rund um Klimaschutz in Ostholstein inklusive Hinweise auf Veranstaltungen, Tipps und Tricks für den Alltag sowie die Umsetzung von kommunalen Projekten zu informieren.

Unser Schwerpunkt heute ist die energetische Sanierung von Gebäuden. Weiterhin haben wir eine neue Kategorie eingeführt: den Klimaschutz-Erfolg in der Region. Hier möchten wir in jedem Newsletter auf ein Highlight aus unserem Arbeitsalltag hinweisen.

Mit klimafreundlichen Grüßen

Ihr Newsletter-Team

Energetische Sanierung

In Ostholstein entfallen etwa 32 % des Endenergieverbrauchs und ca. 38 % der Treibhausgasemissionen auf die Beheizung unserer Gebäude. Etwa drei Viertel der Gebäude wurden vor der ersten Wärmeschutzverordnung im Jahr 1979 erbaut und meist nicht oder kaum energetisch saniert. Von einem klimaneutralen Gebäudebestand sind wir auch in Ostholstein weit entfernt.

Über eine „Sanierungspflicht“ wird zurzeit im europäischen Parlament debattiert. Es geht dabei darum, schlechtisolierte Bestandsgebäude auf mindestens Energieeffizienzklasse D zu bringen – bis 2033. Es ist also möglich, nach und nach das Gebäude zu sanieren. Durch die entstehenden Energieeinsparungen können die Sanierungsmaßnahmen schrittweise refinanziert werden. Auf diese Pflicht, egal ob und in welcher Form sie kommt, sollten wir aber trotzdem nicht warten... Denn, das Einsparpotential an Energie und Treibhausgasemissionen ist enorm.

Das größte Einsparpotential steckt somit nicht nur im Energiesparen (z.B. geringere Raumtemperatur, weniger Duschwarmwasser), sondern es liegt viel mehr in einer neuen Wärmedämmung der Gebäude sowie in der Erneuerung der veralteten Heizungstechnik.

Laut einer Dena-Studie zu Verbrauchskennwerten werden durch Sanierungsmaßnahmen Reduzierungen beim Endenergieverbrauch um etwa 70-80 % erreicht!

Welche Maßnahmen gehören zu einer energetischen Sanierung?

- Dämmung des Gebäudes vom Dach bis zum Keller
- Austausch alter Fenster und Türen
- Modernisierung der Heizungsanlage
- Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmeerzeugung wie Erdwärme oder Solarthermie
- Nutzung von Photovoltaik

Was bringt Ihnen eine energetische Sanierung als Verbraucher:in?

Als Verbraucher:in mit eigenem Haus fürchten Sie oft die Kosten, die die energetische Sanierung verursacht. Doch Sie sollten nicht vergessen, dass auch der Verzicht auf eine Sanierung ins Geld geht. Langfristig betrachtet müssen Sie wahrscheinlich sogar tiefer in die Tasche greifen: Denn selbst, wenn die Preise für fossile Brennstoffe und CO₂-Emissionen momentan immer noch günstig sind, steigen diese auch wegen der CO₂-Steuer langfristig an. Laut einer [Studie](#) der Universität Köln können sich die Kosten für Erdgas bereits bis 2030 verdoppeln. Auch die CO₂-Steuer wird sich bis 2030 vermutlich verdreifachen (siehe [ARIADNE-Projekt](#)). Ein gut gedämmtes Haus senkt Ihre laufenden Kosten – egal, welchen Energieträger Sie einsetzen.

Außerdem: Wer heute in eine vermeintlich „moderne, effizientere“ Gas- oder Ölheizung investiert, manifestiert den Verbrauch von fossilen Energien erneut für die nächsten 20-25 Jahre.

Ökonomische Vorteile einer energetischen Sanierung

- Sie bringt Energieeinsparungen – und Sie sparen laufende Kosten.
- Das energetisch sanierte Gebäude gewinnt an Wert auf dem Immobilienmarkt.
- Durch die Einführung der CO₂-Steuer und Energieimporte aus dem Ausland kann von kontinuierlichen Kostensteigerungen für fossile Energien ausgegangen werden.

Ökologische Vorteile einer energetischen Sanierung

- Dank der energetischen Sanierung produziert das Gebäude im Betrieb viel weniger Treibhausgasemissionen.
- Betrachtet man die CO₂-Bilanz des gesamten Lebenszyklus, kann der energetisch sanierte Altbau oft besser abschneiden als ein Neubau nach Passivhaus-Standard.

Weitere Vorteile einer energetischen Sanierung

- Die Wohnbehaglichkeit in einem energetisch sanierten Haus steigt, das Wohnklima verbessert sich – auch im Sommer.

Für eine energetische Sanierung müssen Sie jedoch Investitionen tätigen. Je nach Gebäudezustand, -größe, -beschaffenheit, erforderlichen Sanierungsmaßnahmen und den notwendigen Materialien, kommen hohe Investitionskosten auf Sie zu.

Die erste gute Nachricht: Es lassen sich oft erhebliche Kosten sparen, wenn Sie Sanierungsmaßnahmen kombinieren, die sowieso auf dem Plan standen. Insbesondere bei der Dämmung, einem Fenster- und Heizungsaustausch ist aber wichtig zu bedenken: Lassen Sie diese Arbeiten lieber von Fachleuten ausführen, um Bauschäden wie z.B. Schimmel zu vermeiden.

Ein:e Energieberater:in kann Ihnen am Anfang helfen, einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) zu erstellen und unkoordinierte Einzelmaßnahmen zu vermeiden. Der Sanierungsfahrplan beschreibt alle Maßnahmen, die entweder schrittweise oder am Stück umgesetzt werden

sollten. So wird Ihr Altbau ganzheitlich betrachtet. Für die Beratung und bestimmte Maßnahmen gibt es Fördermittel.

Die zweite gute Nachricht: Es gibt Förderungen vom Staat!

- Das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) übernimmt die Förderung für Einzelmaßnahmen zur schrittweisen Sanierung. Dabei werden Einzelmaßnahmen durch Zuschüsse gefördert.
- Für die Komplettsanierungen zu einem Effizienzhaus übernimmt die KfW-Bank die Förderung. Für Komplettsanierungen erhalten Sie Kredite und Tilgungszuschüsse.

Für beide Wege gilt: Wenn Sie den Sanierungsfahrplan durch Fachleute umsetzen lassen, wird dies zum einen gefördert und zum anderen erspart es Ihnen oftmals Zeit, Geld und Nerven. Architekt:innen koordinieren das Bauvorhaben, Fachingenieur:innen übernehmen die technische Planung und qualifizierte Handwerker:innen führen die Maßnahmen durch.

Wichtig: Wenn Sie staatliche Fördermittel in Anspruch nehmen möchten, sind Sie verpflichtet, eine:n Energieberater:in hinzuzuziehen. Eine kurze Online-Beratung und der Basis-Check sind kostenlos.

In der folgenden Tabelle haben wir für Sie die wichtigsten Förderungen zusammengestellt, die bei einer energetischen Sanierung infrage kommen. Fördermittelwegweiser gibt es darüber hinaus bei [CO2online](#) und auf der Seite der [Energie-Experten](#). Auch auf der Seite vom [Klimaschutzministerium](#) sind viele wichtige Informationen zusammengestellt.

Maßnahme	Fördermittelgeber	Prozentzahl/Förderung
Einzelmaßnahmen	BAFA	max. 60.000 €/a und 600.000 € insg.
Dämmung und Fenstertausch	BAFA	15 %
Heizungstausch		
Wärmepumpe	BAFA	40 %
Innovative Heizungstechnik	BAFA	35 %
Anschluss an ein Wärmenetz	BAFA	40 %
Fachplanung	BAFA	50 %
Maßnahme Teil des iSFP	BAFA	5 %
Photovoltaik	KfW/Steuer	Kredit/Wegfall Umsatzsteuer
Effizienzhaus 40	KfW	20 % Zuschuss/ max. 150.000 €
Energieberater:in	BMWK	80 %

Als erster Schritt kann der Kontakt zur [Verbraucherzentrale](#) oder ein kurzer Blick auf die Homepage Ihres Energieversorgers (Stadtwerke oder ZVO) sinnvoll sein.

Ein Klimaschutz-Erfolg in der Region

In Neustadt i.H. wird ein Klimaschutzkonzept entwickelt: Die Auftaktveranstaltung im Februar ist mit großer Bürgerbeteiligung gut verlaufen! Das Interesse der Bürger:innen war groß. Informationen dazu folgen auf der [Internetseite](#).

Dieser Newsletter wurde vom Klimaschutzmanagement des Kreises Ostholstein am 14.04.2023 herausgegeben in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Klimaschutz bzw. Nachhaltigkeit der Städte Eutin, Fehmarn, Heiligenhafen, Neustadt i.H., der Gemeinden Stockelsdorf und Timmendorfer Strand sowie dem Kirchenkreis Ostholstein und dem Zweckverband Ostholstein. Die Bildrechte liegen beim Kreis Ostholstein. Sie haben Fragen, Anregungen oder Kritik? Melden Sie sich gerne beim Klimaschutzmanagement des Kreises Ostholstein: klimaschutz@kreis-oh.de oder 04521 788-271.